

Wissenschaftsstadt Darmstadt 	Magistratsvorlage	Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 10.01.2006
Dezernat II Amt: Kämmerei	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistrats- beschlussfassung:
Vorlage-Nr. 2006/0043 Magistratsbeschluss-Nr.	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fas- sung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Internet ☐ ja ☐ nein Tagesordnung ☒ I ☐ II	

Betreff: Feststellung der Jahresrechnung 2004

Vorlage vom: 05.01.2006

Beschlussvorschlag:

1. Die Jahresrechnung der Wissenschaftsstadt Darmstadt für das Haushaltsjahr 2004 wird wie folgt festgestellt:

Verwaltungshaushalt:

Einnahmen	364.349.783,89 Euro
Ausgaben	408.421.802,47 Euro

Vermögenshaushalt:

Einnahmen	81.798.083,08 Euro
Ausgaben	81.798.083,08 Euro

Damit schließt die Haushaltsrechnung 2004 im Verwaltungshaushalt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 44.072.018,58 Euro und im Vermögenshaushalt ausgeglichen ab.

2. Die unter Punkt 2 der Begründung aufgeführten und bisher noch nicht genehmigten Haushaltsüberschreitungen des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 5.076,29 Euro, werden als überplanmäßige Ausgaben genehmigt. Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen gedeckt.

Anlagen:

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 05. Januar 2006:

zu 1.:

Nach § 112 HGO hat der Magistrat die Jahresrechnung aufzustellen und diese gemäß § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung mit dem Schlussbericht des Revisionsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Jahresrechnung ist daher vom Magistrat festzustellen und mit den vorgeschriebenen Bestandteilen dem Revisionsamt zuzuleiten. Gleichzeitig ist zu bisher nicht genehmigten Haushaltsüberschreitungen die Zustimmung des Magistrats erforderlich.

zu 2.:

Ab dem Haushaltsjahr 2004 wurde die Verdingungsstelle für technische Ämter mit der Beschaffungsstelle vom Unterabschnitt 6000 mit der Beschaffungsstelle im Unterabschnitt 0601 zur Vergabe- und Beschaffungsstelle zusammengeführt. Dabei wurde es versäumt den bisher gültigen Vermerk nach § 17 Abs. 2 GemHVO mit aufzunehmen, wonach Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.0601.130000 – Verkaufserlöse – für Mehrausgaben bei den Geschäftsbedürfnissen verwendet werden können. Tatsächlich sind Mehreinnahmen von 18.262,17 Euro zu verzeichnen, so dass damit die Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 1.0601.650000 gedeckt sind.

Darmstadt, den 05. Januar 2006

Wolfgang Glenz
Bürgermeister